
Föderalismusreform

Entflechtung tut Not

In der zweiten Märzwoche haben die parlamentarischen Beratungen zur Neuordnung einiger Kompetenzen zwischen Bund und Ländern begonnen. Dem als „Föderalismusreform“ bezeichneten Vorhaben hatten zuvor die Ministerpräsidenten der Länder, das Bundeskabinett sowie die Parteispitzen der großen Koalition nach zähen Verhandlungen zugestimmt. Die Reform sieht im Wesentlichen vor, dass die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze im Bundesrat reduziert wird und dass die Bundesländer dafür mehr Regelungskompetenzen erhalten wie z.B. bei der Beamtenbesoldung, der Bildung und dem Ladenschluss. Nun zeichnet sich ab, dass es im Bundestag noch erheblichen Widerstand, auch aus den Reihen der Regierungskoalition, gegen das Vorhaben gibt. Als Folge der Reform wird vor allem mehr regionale Ungleichheit befürchtet.

Die Stoßrichtung der Föderalismusreform ist nach wie vor richtig. Die Kompetenzen von Bund und Ländern, sei es hinsichtlich der Einnahmen, der Aufgaben oder der Ausgaben, sind gegenwärtig derart miteinander verflochten, dass man sich nicht des Eindruckes erwehren kann, es handele sich hierbei um eine Form der „organisierten Verantwortungslosigkeit“. Jeder Schritt, der zu mehr Klarheit in der Verantwortung für einzelne Kompetenzen führt, ist daher zu begrüßen. Dabei muss es nicht immer darum gehen, den Ländern mehr Kompetenzen einzuräumen. Eine Entflechtung lässt sich auch dadurch erreichen, dass eine Angelegenheit in die alleinige Zuständigkeit des Bundes gelegt wird. Insofern bietet die parlamentarische Beratung auch die Chance, noch Verbesserungen vorzunehmen. Das Argument, die Reform bringe mehr regionale Ungleichheit oder führe in die „Kleinstaaterei“, trägt allerdings nicht. Materieller Inhalt des Föderalismus ist gerade die staatliche Eigenständigkeit seiner Glieder, verbunden mit der Chance und dem Risiko, dass es Unterschiede in der staatlichen Aufgabewahrnehmung gibt. la

Mindestlöhne

Keine Wunder zu erwarten

Mehr und mehr wird unter Tarif bezahlt; in einigen Branchen liegen selbst die untersten Tariflöhne unterhalb der derzeit diskutierten Höhen für etwaige gesetzliche Mindestlöhne von bis zu 8 Euro. Im Zusammen-

menhang mit der Diskussion um Kombilöhne sehen manche eine weitere Gefahr für Lohndumping, verbunden mit Mitnahmeeffekten von Unternehmensseite, und meinen durch Mindestlöhne eine Untergrenze für beides einziehen zu können. Zweifelsohne ist es für niemanden wünschenswert, wenn die Löhne bzw. Einkommen absinken. Doch können Mindestlöhne dem entgegenwirken, und sind sie das geeignete Mittel zur Absicherung eines auskömmlichen Einkommens? Die Wirkung von gesetzlichen Mindestlöhnen ist empirisch umstritten, doch ist die Gefahr für die Arbeitsplätze bestimmter Problemgruppen nicht von der Hand zu weisen. Denn lägen die Mindestlöhne merklich über dem, was der Markt aufgrund der Produktivität entsprechender Beschäftigungen bzw. aufgrund der Konkurrenzsituation zu zahlen bereit ist, wären derartige Jobs gefährdet. Setzt man die Mindestlöhne tief genug an, auf oder unter dem Marktniveau, braucht man sie nicht.

Die Hauptproblemgruppe des Arbeitsmarkts sind die Nicht- und Geringqualifizierten. Für diese sind die Arbeitskosten im Falle regulärer, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oftmals zu hoch. Die starke Ausweitung der so genannten Mini-Jobs in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass bei niedrigeren Löhnen und/oder geringerer Abgabenbelastung erhebliche Beschäftigungspotentiale im Niedriglohnbereich bestehen. Wer – wie in jüngster Vergangenheit – gesetzliche Mindestlöhne in Höhe von 7 bis 8 Euro fordert, riskiert negative Beschäftigungswirkungen im Bereich einfacher Tätigkeiten. Würde, wie von Bundeskanzlerin Angela Merkel gefordert, nicht nur nicht weniger, sondern sogar mehr Arbeit dabei herauskommen, wäre das ein Wunder. jh

Bundshaushalt

Erfreuliche Pläne

Am 22.2.2006 wurden der Haushalt 2006 und der Finanzplan bis 2009 verabschiedet. Die Planung beinhaltet zusätzliche Ausgaben, aber auch Abgabenerhöhungen, Kürzungen von Steuervergünstigungen und Einsparmaßnahmen. Dabei treten diese Maßnahmen zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft. Der Haushalt 2006 steht im Zeichen einer Stärkung der Konjunktur. Als Folge wird 2006 mit 3,3% des BIP das Maastricht-Kriterium Budgetdefizit verfehlt. 2007 werden die staatlichen Einnahmen kräftig erhöht, um die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren. Damit wird die Defizitquote voraussichtlich auf etwa 2,5% gesenkt. Dann würde die Nettokreditaufnahme auch nicht mehr die Investitionen übersteigen. Die Haus-

haltsplanung ist insofern konservativ angelegt, als das Maastricht-Kriterium wohl auch dann erreicht würde, wenn die gesamtwirtschaftliche Wachstumsrate 2007 deutlich stärker zurückginge als von der Bundesregierung erwartet.

Der Gesamthaushalt wächst in diesem und in den nächsten Jahren deutlich langsamer als das BIP, so dass die Staatsquote sinkt. Wesentlich sind dabei die Einsparungen bei den Sozialleistungen. Dabei führen die Steuererhöhungen und die Streichung von Steuervergünstigungen zu einem Anstieg der Steuerquote, die im Jahr 2005 auf einem historisch niedrigen Niveau lag. Gleichzeitig sinkt die Sozialabgabenquote, so dass die Abgabenquote insgesamt etwa konstant bleibt. Die Rückführung der Staatsquote, die Reduktion der Sozialausgaben und die Konsolidierung des Budgets sind wesentliche Schritte in Richtung einer langfristig stabilen und auf Wachstum angelegten Fiskalpolitik. Leider fehlt noch eine deutliche Reduktion der Subventionen. Hier hätte man Einsparungen zu einer Erhöhung der staatlichen Investitionen nutzen können, die nach derzeitigen Plänen nur etwa konstant bleiben. mb

Rentenversicherung

Einschnitte bei den Renten

Nach der von der Regierung propagierten Rente mit 67 erlebte die Bevölkerung innerhalb von wenigen Wochen einen zweiten „Rentenschock“: Im verspätet vorgelegten Rentenversicherungsbericht 2005 hat die Bundesregierung die Bruttostandardrente eines Eckrentners mit einem Durchschnittsverdienst und 45 Versicherungsjahren für das Jahr 2009 mit 1180 Euro im Monat ausgewiesen. Sie liegt damit um 21,9% unter dem Wert, den sie noch im Rentenversicherungsbericht von 1995 für 2009 auf der Basis von damals allzu optimistisch geschätzten jährlichen Lohnzuwachsen und Beschäftigtenzahlen prognostizierte. Dementsprechend werden auch die Bruttolöhne im Jahre 2009 um 21,5% niedriger ausfallen als noch 1995 geschätzt. Gleichzeitig verringert sich nach den neuen Berechnungen das Sicherungsniveau eines Rentners vor Steuern von 52,7% im Jahre 2005 auf 49,9% in 2009 und 46,3% im Jahre 2019.

Die sich auftuende Versorgungslücke soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung durch private Altersvorsorge geschlossen werden, so durch eine stärkere Beteiligung an der „Riester-Rente“ und an betrieblichen Rentenmodellen. Geringverdiener sind jedoch finanziell nicht in der Lage, in einem ausreichenden Umfang Einzahlungen in die Riester-Rente

oder in private Rentensparmodelle vorzunehmen. Um in Zukunft Renten unterhalb des Sozialhilfesatzes selbst bei Versicherten mit langen Erwerbsbiographien und Rentenbeitragszahlungen vorzubeugen, ist es notwendig, die Rentenversicherung grundlegend zu reformieren. Dabei wären dann auch solche versicherungsfremden Leistungen wie beispielsweise die Hinterbliebenenrente in eine bedarfsgeprüfte Leistung mit Einkommensanrechnung umzuwandeln und sachadäquat aus dem Staatshaushalt zu finanzieren. kw

EU-Strafzölle

Wenig überzeugende Begründung

Protektionismus ist ansteckend: Den Importquoten der EU gegen chinesische Textilprodukte aus dem vorigen Jahr sollen nun Strafzölle der Gemeinschaft auf Lederschuhe folgen, wieder aus China (in Höhe von 19,4%) und darüber hinaus aus Vietnam (in Höhe von 16,8%). Zugleich haben die Protektionisten der Europäischen Kommission aus dem Textilfall gelernt: Um zu verhindern, dass die Händler, deren Waren bereits unterwegs sind, an der Grenze plötzlich den Zoll in voller Höhe entrichten müssen, soll er schrittweise – über fünf Monate gestaffelt – eingeführt werden. An den schädlichen Wirkungen einer Zollerhebung würde dies indes nichts ändern: Der Nutzen, den heimische Hersteller hieraus zögen, wird auf nur ein Zehntel der Kosten geschätzt, die Verbrauchern, Eigenimporteuren und Händlern in der EU entstünden. Vor diesem Hintergrund kann auch die Begründung der geplanten Maßnahme, es lägen handfeste Beweise für staatliche Einflussnahme (in der Form günstiger Kredite, befristeter Steuerbefreiung, marktunüblicher Pachtbedingungen und nicht ordnungsgemäßer Anlagenbewertung) zugunsten der chinesischen und vietnamesischen Konkurrenten vor, nicht überzeugen.

Ähnlich sehen es auch einige EU-Mitgliedstaaten, wie z.B. Schweden, die sich aber voraussichtlich nicht gegen das protektionistische Lager, mit der Speerspitze Italien, werden durchsetzen können. Auch Peter Mandelson, der EU-Außenhandelskommissar, macht sich die Interessen der Schuhindustrie in den Mittelmeerländern zu eigen. Gleichzeitig warnt Mandelson im Hinblick auf den grassierenden Übernahmeprotektionismus in der EU jedoch vor „simplistischen Lösungen eines ökonomischen Nationalismus“ und „gefährlichen Versuchungen des Protektionismus“. Offenbar gelten nach innen andere Maßstäbe als nach außen, obgleich die Wirkungen vergleichbar sind. ko